

Neuer Gesundheits-Fachberuf: Notfallsanitäter

BAND stellt klar: Kein Notarztersatz – Notarztversorgung sichergestellt Probleme mit der Umsetzung des Berufsbildes

Mit dem Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) zum 01. Januar 2014 ist eine langjährige Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Notärzte Deutschlands (BAND) erfüllt worden. Zukünftig – nach einer längerfristigen Übergangszeit – wird es im Rettungsdienst den neuen Beruf des Notfallsanitäters geben. Dieser löst den bisherigen Rettungsassistenten ab, wobei die Ausbildung grundlegend reformiert wird. Entgegen der in den Medien dargestellten Meinung wird der zukünftige Notfallsanitäter nicht den Notarzt ersetzen, sondern ihn qualifiziert unterstützen und entlasten, wie dies auch bei anderen Gesundheitsfachberufen der Fall ist.

Die BAND stellt fest, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, dass durch das neue Berufsbild die Versorgung durch Notärzte ersetzt werden kann. Der Notfallsanitäter ist kein „Notarzt light“, sondern ein Fachberuf mit definierten Aufgaben nach 3-jähriger Ausbildung nach mittlerem Schulabschluss, der über die des bisherigen Rettungsassistenten hinausgeht. Der Notfallsanitäter kann den Notarzt - mit mehr als 8-jähriger medizinischer Ausbildung - nicht ersetzen. Gerade in der Notfall- und Akutsituation bleibt die (not)ärztliche Kompetenz auch zukünftig gesichert.

Nach den bisherigen Erfahrungen der Rettungsdiensteinsätze gibt es „Notfälle“, die von Notfallsanitätern ohne den Notarzt bewältigt werden können und solche, bei denen ein Notarzt unbedingt erforderlich ist. Die Disposition eines Rettungseinsatzes mit oder ohne Notarzt richtet sich nach der Notfallobermittlung bei der Leitstelle (Notruf 112). Bei einem Einsatz ohne Notarzt kann sich vor Ort herausstellen, dass eine Nachforderung eines Notarztes erforderlich wird, insbesondere wenn die Entscheidung getroffen werden muss, ob eine ambulante Behandlung ausreicht. Diese Entscheidung kann von einem Notfallsanitäter nicht getroffen werden. Aufgaben des Notarztes, wie die Festlegung einer Diagnose oder deren Ausschluss, Präzisierung und Erkennung zusätzlicher Risiken können von Notfallsanitätern nicht übernommen werden. Eine Entlastung durch das neue Berufsbild ist dann möglich, wenn rettungsdienstliche Maßnahmen den Notarzt nicht erfordern und durch Notfallsanitäter eigenverantwortlich übernommen werden können.

Die BAND bemängelt die sich abzeichnenden divergierende Entwicklungen in der Berufsausbildung. Nachdem der Rettungsdienst Ländersache ist, unterliegt auch die Ausgestaltung der Notfallsanitäterausbildung nach dem neuen Gesetz den Ländern, die sich nicht über ein gemeinsames Vorgehen einigen konnten, mit dem Erfolg, dass zukünftig Notfallsanitäter länderdifferent mit verschiedenen Kompetenzen ausgestattet sein werden.

Aufgrund verschiedener Kompetenzen der Notfallsanitäter wird es kein bundesweit einheitliches Verfahren bei der Notfallrettung geben. Es kann auch nicht in allen Ländern - obwohl jetzt erforderlich - mit der Ausbildung begonnen werden, da die dazu notwendigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen noch nicht flächendeckend vorhanden sind.

Ein weiteres Manko ist die bisher nicht durchgehende Sicherung der Finanzierung der Berufsausbildung, nachdem sich herausgestellt hat, dass die entstehenden Kosten wesentlich höher liegen, als vom Gesetzgeber angegeben. Die Länder wollen die Kosten vollständig auf die gesetzlichen Krankenkassen abwälzen. Dagegen wehren sich diese und sprechen von einem „schweren ordnungspolitischen Missgriff“. Erste Verhandlungen zeigen, dass die in der Gesetzesbegründung genannten Kosten für die Umsetzung des Gesetzes (ca. 38 Mio. EUR) um ein vielfaches höher sind. Nach Schätzungen des GKV-Spitzenverbandes liegen sie bei jährlich 340 Mio. EUR. Die fehlende Sicherstellung der Finanzierung verhindert derzeit einen zeitgerechten Beginn der Ausbildung von möglichen Aspiranten. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Ausbildung von Rettungsassistenten zum Ende dieses Jahres ist mit Personalengpässen im Rettungsdienst zu rechnen.

Auch wenn die Schaffung des neuen Berufs ein Schritt in die richtige Richtung ist – wie schon seit langem von Notärzten gefordert – bestehen noch erhebliche Lücken in seiner Umsetzung und dem zu erwartenden Erfolg.